Beiträge zur Geschichte von Oberlahnstein.

Im Geschichtsunterricht wird von unserer lieben Jugend — das wollen wir Lehrer offen bekennen — ausserordentlich viel verlangt, das zu bearbeitende Gebiet wächst masslos in die Länge und in die Breite, und vergebens sucht man nach der Schere, die endlich einmal den Stoff etwas beschneidet. Es ist ja allerdings in mancher Beziehung eine Besserung eingetreten: im ganzen und grossen wird mehr Rücksicht auf die kulturgeschichtliche Entwickelung der Völker genommen, allein meiner unmassgeblichen Meinung nach könnte man noch eine ganze Reihe von Schlachten und Gefechten, wenn sie nicht gerade eine entscheidende Wendung herbeiführen, beim Unterricht übergehen, eine ganze Menge von Feldherrn und Unterfeldherrn getrost bei den Toten ruhen lassen: dadurch würde das Gedächtnis unserer Schüler schon weniger belastet werden. Auch werden zu grosse Anforderungen gestellt bezüglich der Kenntnis der Geschichte der alten Völker und der ausserdeutschen Nationen; nnd wenn auch in dieser Beziehung eine gesunde Strömung in neuerer Zeit nicht zu verkennen ist, so leidet doch immerhin noch die vaterländische, die heimische Geschichte unter diesem Missstand. Die von der Hochschule mitgebrachten Kollegienhefte haben schon viel Unheil angerichtet, weiss ich doch recht gut, dass sogar nach solchen Heften Diktate gegeben wurden, unter Umständen heute noch gegeben werden. Da kam es denn wohl vor, dass ein Abiturient über die Phylen Athens gründlichst Auskunft zu geben wusste, dass ihm aber die Person Alexanders des Grossen vollständig unbekannt war. Und wir Geschichtslehrer leiden alle mehr oder weniger an dem Fehler, dass wir alles das, was uns von unsern verehrten Lehrern am Gymnasium und auf der Hochschule als wichtig und wissenswert bezeichnet wurde, auch von unseren Schülern verlangen. Während ich in vieler Beziehung den Stoff beschnitten sehen möchte, drängt es mich auf der anderen Seite, eine Lanze für die Lokalgeschichte einzulegen, die meiner Ansicht nach — wenn auch in sehr beschränktem Mass — in den Rahmen des Geschichtsunterrichts hereingezogen zu werden verdient. Ich bin überzeugt, dass mir die meisten meiner Herren Kollegen in diesem Punkt zustimmen werden, ich selbst habe die Erfahrung öfters gemacht, dass ich sogar den sonst teilnahmlosen Schüler durch Erwähnung seines Heimatsortes aus der Gleichgiltigkeit aufzurütteln wusste, dass ich ihm dann auch damit Interesse für die Geschichte im allgemeinen abgewann. Allerdings wird mir mancher einwerfen, dass ich das Glück hätte, am Rhein wirken zu dürfen, und ich gebe gern zu, dass ich dabei etwas im Vorteil bin, aber es ist jeder Boden, jeder Platz in unserem Vater-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

lande fruchtbar und ergiebig in dieser Beziehung. So habe ich mich gern der Arbeit unterzogen, Beiträge zur Geschichte von Oberlahnstein zu bringen, um zu zeigen, wie auch die Geschichte eines kleinen, an und für sich wenig bedeutenden Ortes manches bietet, was sich im Geschichtsunterricht mit gutem Erfolg verwenden lässt.

Es kann natürlich nur von Beiträgen die Rede sein; denn eine abgeschlossene Geschichte der Stadt und namentlich des Zolles zu schreiben, dafür gehört mehr Zeit und Raum, als mir zur Verfügung steht. Abgesehen von anderen Archivalien, die in alle möglichen Städte zerstreut oder gar in Privatbesitz übergegangen sind, bemerke ich, dass die im Würzburger Archiv hinterlegten Mainzer Kopialbücher allein 199 Bände umfassen, welche der Geschichtschreiber des Lahnsteiner Zolles einsehen müsste (libri registri literarum ecclesiae Moguntinae in 7 Bänden, darunter namentlich das sogenannte Mainzer Buch, die Lehensbücher in 80 Bänden, die sogenannten Ingrossaturbücher in 112 Bänden.) Es existiert fast kein Band der erwähnten drei Bücherserien, in dem nicht Urkunden über den vom Kaiser und Reich dem Mainzer Erzstifte verliehenen Zoll und die Zollstätte zu Lahnstein enthalten sind.

Wann Oberlahnstein gegründet worden ist, hüllt sich in Dunkel, bei den Regesten wird die erste urkundliche Erwähnung näher besprochen werden. Es unterliegt aber wohl keinem Zweifel, dass der Platz in vorrömischer und römischer Zeit schon von Bedeutung war, die Zunge zwischen Rhein und Lahn war wichtig. Wie man aus den bei Erweiterung des Hafens zu Tage gekommenen Uferbauten ersehen konnte, war der Lauf des Rheines mehr nach Osten gerichtet, die Mündung der Lahn infolgedessen auch mehr östlich, sodass wohl die Johanniskirche (vielleicht eine altgermanische Kultstätte!) auf einer ehemaligen Insel liegt. Die Ausgrabungen bei Horchheim (einige Gefässe befinden sich in der Sammlung des Lahnsteiner Altertumsvereins) zeigen nach Koenen (Rhenus I) griechischen Einfluss, es wäre also wohl die rechtsrheinische Verbindungsstrasse mit dem Süden (Massilia) über Oberlahnstein gegangen. Die bei Braubach gemachten römischen Ausgrabungen beweisen auch, dass dort eine Seitenstrasse von dem ziemlich weit nach Westen vorstossenden limes mündete und sich dann über Lahnstein fortsetzte; nach einer Urkunde aus dem Jahr 1600 wird die Chaussee als „hohe Strasse“ bezeichnet. Durch Lahnstein geht heute noch von Süden nach Norden die „Hochstrasse“, früher auch „Römerstrasse“ genannt. Diese Bezeichnungen lassen die Annahme einer römischen Heerstrasse als zweifellos erscheinen. Wie bei manchen rheinischen Städten ist mir auch bei Oberlahnstein die Nachahmung des römischen castrum aufgefallen: die mit Mauer und Wall umgebene Altstadt bildet ein längliches Viereck, ein Thor (overporte) war im Süden, ein zweites (nider = oder Michelsporte) im Norden, ein drittes (vieporte) im Osten, ein viertes (rinporte) im Westen. An der nach Norden führenden Hauptstrasse lagen dann natürlich auch die wichtigsten Gebäude, so das an Stelle des praetorium tretende Rathaus. Nördlich von der Stadt nach dem Hafen und der Lahn zu dehnte sich ein weites Gräberfeld aus, fränkische Gefässe, Schmuckgegenstände, Waffen, sowie Schädel und Gebeine wurden ausgegraben, und sind die Fundstücke teils dem Wiesbadener Museum, teils der Sammlung des Lahnsteiner Altertumsvereins einverleibt. Weitere Ausgrabungen, die geplant waren, mussten wegen der Nähe des Eisenbahnstranges unterbleiben. Mir wurde von glaubwürdiger Seite versichert, dass auch bei der oberhalb Lahnsteins gelegenen Wenzelskapelle ähnliche Gräberfunde gemacht worden seien, allein es gelang mir trotz aller Bemühungen nicht, die Spur weiter zu verfolgen. Für den Forscher bietet schon der Boden genug!

Dass auch in späterer Zeit Oberlahnstein Bedeutung hatte, lag einmal in der günstigen geographischen Lage, da hier die Gebiete der vier rheinischen Kurfürsten zusammenstiessen: Braubach gehörte zur Kurpfalz, Rhense mit dem Königstuhl zu Kurköln, Capellen-Stolzenfels und Niederlahnstein zu Kurtrier, Oberlahnstein endlich zu Kurmainz. Dazu kam noch, dass der später eingehend zu besprechende Zoll für Mainz hierher verlegt wurde, wodurch der Ort hohe Bedeutung gewann. Es befand sich in Oberlahnstein sogar eine

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Münze: gelegentlich eines bei Mainz 1882 gemachten Münzfundes entdeckte man zwei in Oberlahnstein geprägte Goldgulden Adolfs I. von Mainz († 1379); so findet sich in einer Urkunde von 1411 auch „Lahnsteiner Währung". Die Kurfürsten kamen oft hier zusammen, die Burgmannen von Lahnstein weisen Namen aus fast allen bekannteren Geschlechtern der Umgegend auf, Fürsten, Grafen und Herren weilten oft in unserer Stadt, um ihre Anweisungen am Zoll zu erheben.

Wenn wir davon absehen, dass in einer öfters citierten Stelle des Moselliedes von Ausonius schon in älterer Zeit Oberlahnstein gesehen wurde, (was doch immerhin einen Beweis für die Annahme des hohen Alters der Stadt geben dürfte, ich selbst kann allerdings nichts auf Lahnstein Bezügliches darin erkennen), so glaube ich doch nicht eine Erwähnung Lahnsteins in einem aus dem 16. Jahrhundert stammenden officium St. Lubentii übergehen zu dürfen. Es wird in demselben die Fahrt des Leichnams des Heiligen von Kobern nach Dietkirchen durch Mosel, Rhein und Lahn geschildert; dort heisst es:

Meritis eximii
Foemina Lubentii
In L a i n s t e i n Amania
Debilis curatur,
Et vigoris pristini
Datione praedii
Doti reformatur.
Ubi fons scaturiens
Nec adhuc deficiens
Haec testificatur.

Die Tradition sieht in der erwähnten Quelle den noch jetzt unter dem Eisenbahndamm bei der Ahler Schleuse sprudelnden Schmalborn (richtiger Schwalborn), und es ist merkwürdig, dass ein Brunnen in Ehrenbreitstein, die sogenannte Bornsquelle, unter dem Namen „swalborn" urkundlich schon 1327 und 1333 erwähnt wird, während gleichnamige Junker auf Ehrenbreitstein damals Burgmannen waren. Woher kommt die Gleichheit der Namen? — Vielleicht bietet einen Anhaltspunkt die durch den Rheinischen Antiquar bekannte romantische Sage vom Junker von Schwalborn, der sein Grab in den Fluten der Lahn fand. Von den vielen anderen interessanten Sagen, welche Lahnstein und Lahneck umweben, möchte ich nur die aus der Zeit der Kreuzzüge stammende Erzählung von der Jungfrau Reginlind erwähnen, die bei einer Hautkrankheit, welche sie sich durch Krankenpflege zugezogen hatte, in einem Heilborn oberhalb Oberlahnsteins Heilung suchte und fand. Sie legte daselbst ein Siechenhaus (für Leprose) an und stiftete eine Kapelle, welche sie dem heiligen Geist widmete. Trümmer der Kapelle stehen noch, die Heilquelle ist verschwunden. Auf letztere dürfte vielleicht die bei Merian „Topographia Archiepiscopatuum Mogunt., Trevir. et Colon." sich findende Stelle Bezug haben, die (auf Seite 24) über Oberlahnstein berichtet: „Es hat allhie ein Bad, so dem Magen, fürs Blutauswerfen und übrig Schwitzen dienet, wie Johann Göbel in Beschreibung der Bäder am 96. Blatt zu lesen". Es könnte die erwähnte Heilquelle aber auch der in der Nähe des Güterbahnhofs stehende, jetzt trockene Brunnen sein. Die Lahnsteiner Tradition meldet, die jetzt so berühmte Rhenser Mineralquelle habe ursprünglich rechtsrheinisch gesprudelt, und es ist vielleicht, da in der angezogenen Merianschen Notiz ein Sauerbrunnen in Niederlahnstein erwähnt wird, von dem nichts mehr vorhanden ist, zu der damaligen Zeit eine Regulierung des Rheinstroms vorgenommen worden, die auch eine Veränderung des Laufs der Lahn zur Folge gehabt: damit liesse sich das Verschwinden der beiden Quellen erklären.

So könnte wohl noch manches angeführt werden, was der Boden selbst erzählt und gegeben hat; wenden wir uns zu den schriftlichen Zeugnissen, Urkunden und Notizen, die ich der Einfachheit halber regestenartig aufführe. Um das fortwährende Citieren von Quellen — was ja recht gelehrt aussieht, aber den Leser langweilt — zu vermeiden, möchte ich von

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

vornherein die Werke anführen, die ich hauptsächlich benutzt habe. Sollte vielleicht einer der Leser den Nachweis einer Notiz wünschen, so werde ich gern Auskunft erteilen. Zunächst benutzte ich die früher von mir in Verbindung mit anderen Freunden der heimischen Geschichte herausgegebene Zeitschrift Rhenus (1. Jahrgang 1883, 2. Jahrgang 1884, sowie drei Nummern des 3. Jahrgangs 1886), ferner verschiedene Bände der Annalen des Vereins für Nassauische Altertumskunde und Geschichtsforschung, dann den von den Herren Professor Dr. Menzel—Bonn und Archivrat Dr. Sauer—Wiesbaden herausgegebenen codex Nassoicus (gern hätte ich die Vollendung des Werkes abgewartet, da sicher noch viel interessantes Material den Herrn zur Verfügung steht), endlich auch den Herodot unserer lokalen Geschichtsforschung, den Rheinischen Antiquar. Notizen sammelte ich natürlich, wo ich nur etwas fand, doch sie alle zu belegen, würde zu weit führen.

Der Namen unserer Stadt findet sich als Logenstein, Loinstein, Lainstein, Lanstein mit Variationen, zur Unterscheidung wird in lateinischen Urkunden superior hinzugefügt. Verschiedene Rittergeschlechter führten ihren Namen nach der Stadt, ursprünglich teils in Ober-, teils in Niederlahnstein ansässig: von Lanstein, Schilling von L., Hunswin von L., Brenner von L., Wenz von L., Pletz von L., Broitsack von L., Quade von L. und endlich Zorne von L. Alle diese Familien sind ausgestorben, Träger des Namens haben aber hie und da eine Rolle in der Geschichte gespielt; durch die Sage ist vielleicht am meisten bekannt Emmerich Schilling von Lanstein, welcher den Prediger des zweiten Kreuzzuges, Bernhard von Clairvaux, nach Niederlahnstein geleitet haben soll, wo heute noch das Kreuz gezeigt wird, unter dem Bernhard bei seiner Predigt gestanden.

Die erste urkundliche Erwähnung Oberlahnsteins geschieht gelegentlich einer Schenkung der Kaiserin Uta, der Gemahlin Arnulfs und Schwester Konrads von Franken. Allerdings findet sich diese Schenkung erst in einer aus dem Jahr 978 stammenden Urkunde, durch welche Otto II. in Utrecht die Mainzer Kirche in ihre Rechte einsetzt. Konrad I. soll die Güter wieder an sich gezogen haben, da aber erst 948 Lahnstein als königliches Dominium erwähnt wird, so liegt die Vermutung nahe, dass die Einziehung nach dem 939 erfolgten Tode Herzog Eberhards von Franken, des unversöhnlichen Gegners Ottos I., geschah. Otto der Grosse habe auf Wunsch seines natürlichen Sohnes Wilhelm, der Erzbischof von Mainz war, die Güter zurückerstatten wollen, allein definitiv geschah dies erst durch Otto II. auf Fürbitten des bekannten Erzbischofs Willegis. Darauf beruht die territoriale Herrschaft der Mainzer in Oberlahnstein, auffallend ist es nun im höchsten Grade, dass der Ort in späterer Zeit als zur Trierer Diözese gehörig bezeichnet wird, heisst es doch ausdrücklich „ut illa curtis Logensteyn in pago Einriche in comitatu Hugonis cum omnibus rebus .... **ecclesiis** .... ad sepe nominatum episcopatum perenniter possidenda pertineat". Diese erste Schenkung wäre in die Regierungszeit Ludwigs des Kindes (900—911) zu setzen, also könnte man dreist bald ein 1000jähriges Jubiläum von Oberlahnstein feiern.

Etwas später 933 finden wir eine Schenkung der Wildrut, der Mutter Konrads; es ist wohl zweifelsohne an den bekannten Parteigänger Ottos I., den Sieger von Andernach, Konrad Kurzbold zu denken, da kein Titel hinzugefügt ist, jener Konrad aber wie alle Konradiner sich durch fromme Stiftungen auszeichnete. (Kurzbold selbst hat sich namentlich in Limburg, Konrad I. in Weilburg, Hermann in Him- oder Humbach, dem heutigen Montabaur, durch Stiftungen ein dauerndes Denkmal gesetzt.) Wildrut schenkte den Zehnten in der Diezer, Braubacher und **Lahnsteiner** Mark, dazu noch bei letzterem Ort einen mansus Ackerland, einen Weinberg und ein kleines Hofgut an das Kloster superior Mulnheim (Seligenstadt), bestätigt wurde diese Schenkung 1012 durch Heinrich II. Die Benediktiner von Seligenstadt verkauften ihre Besitzungen 1446 an die Karthäuser auf dem St. Beatusberg bei Koblenz. Die Lage des Gehöfts wird in letzterer Urkunde bezeichnet als an der niderporte neben des Kurfürsten von Mainz Hof „uf dem sal", also ist es wohl die sogenannte von Steinsche Kellerei.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich bemerken, dass auch verschiedene andere Klöster,

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Stifter etc. in Oberlahnstein durch Schenkungen in Besitz kamen, die Anführung der älteren wird genügen, die späteren mögen unerwähnt bleiben. In einem sehr alten (saec. IX od. X) summarium et registrum bonorum Bleidenstatensium heisst es: In villa Lohinstein vinee ad VI carradas, quas dedit Cunradus comes in obitu matris sue cum domo . . . . (sollte hier nicht ebenfalls an Konrad Kurzbold zu denken sein?) und in dem Verzeichnis der Güter aus der Zeit 1017—1079 steht: exposuit nobis domina Blitrudis curtim suam in Loinstein pro 25 marcis etc. — Sehr alt müssen auch eie Besitzungen des Stiftes St. Mauricius in Mainz sein, da schon 1181 Propst Hermann den Hof seines Stiftes zu Lahnstein mit dem Bemerken verpachtet, dass derselbe in Verfall geraten sei (curtis ad tantam destructionem venerit.) Im Jahr 1226 wurde der auf Klage des Stiftes St. Mauricius excommunicierte Schultheiss Heinrich zu Lahnstein losgesprochen, nachdem er Zahlung zu leisten gelobt. — 1190 bestätigte Papst Clemens III. die Besitzungen des Klosters Himmerode, darunter auch Güter in Logensten. — Auch das Stift St. Peter zu Mainz war hier begütert, da 1221 die Erben eines Kanonikus, Heinricus de Logenstein, welcher dem Stift einen Weinberg in Lahnstein vermacht hatte, verurteilt wurden, die Zinsen zu zahlen. — Die deutsche Ordenscommende zu Koblenz bekundet 1258 unter anderen Abgaben: dem Erzbischof von einem Haus in Oberlahnstein in berringazzen, ferner von einem Haus in creuchgassen etc.; hier kommen als Gemarkungsnamen vor: coppele, in gehouwin wege, Wilebach, Lanchinplenter.

Der Rheinische Antiquar berichtet, dass die Pfarrkirche St. Martin schon 978 vorkomme, offenbar auf die Schenkungsurkunde Ottos II. Bezug nehmend. Sonst fand ich keine Bestätigung dafür, namentlich auch nicht für den Namen des Patrons, die bei Gudenus cod. dipl. I. p. 358 abgedruckte Urkunde lag mir nur als Abschrift in einem copiarium vor, in welcher steht „cum ecclesiis", jede nähere Bestimmung fehlt. Ebenso unsicher ist eine andere Notiz, dass die Kirche 1160 restauriert sei. Die zwei spätromanischen Türme wären wohl in das 12. Jahrhundert zu setzen, der gotische Chor aber ist im 14. Jahrhundert erbaut, wie das an der Decke eingepresste Wappen Gerlachs I. von Nassau († 1371) beweist, das Schiff ist im Zopfstil erbaut. 1230 wurde die Kirche zu Oberlahnstein (Hoverlonsteine) von den Grafen Heinrich und Rupert von Nassau (die Nassauer waren schon 1187 hier begütert) vorübergehend dem deutschen Orden geschenkt. 1328 beauftragte der Papst Johann XXII. den Erzbischof von Trier mit der Prüfung der an ihn von dem Grafen Gerlach von Nassau gerichteten Bitte, die Kirche zu Oberlahnstein der Kirche zu Edichenstein (Idstein) inkorporieren za dürfen, und verfügte Gewährung, falls die Angaben des Grafen sich als richtig erweisen; die Inkorporation erfolgte 1340. Zwei Jahre später wurde ein Vergleich abgeschlossen zwischen Gerlach und Oberlahnstein wegen des Vermögens einzelner Vikarien in dortiger Pfarrkirche. Noch 1431 verlangte das Martinsstift zu Idstein die Präsentation, und 1528 präsentierte Philipp I. von Nassau dem Dekan des Martinsstiftes den Priester Johann Hunsrücker für die erledigte Pfarrei in Oberlahnstein. Es scheint, dass die Reformation eine Lösung dieses Verhältnisses herbeiführte. Schon früher wurde ich wegen jener merkwürdigen Inkorporation interpelliert, konnte aber trotz aller Bemühungen keine Erklärung finden. Öfter werden die Nassauer als Vögte der Mainzer Kurfürsten zu Oberlahnstein erwähnt; dieses Recht ererbten sie wohl nach dem Aussterben der Arnsteiner Grafen: der letzte Arnsteiner Ludwig († 1185) wird noch Vogt der beiden Lahnstein genannt. — Was die kirchlichen Verhältnisse anbetrifft, so bin ich wenig darin bewandert, Herr Pfarrer Bonn—Niedererbach teilte mir mit, dass folgende Altäre in der Pfarrkirche existiert haben: summum altare, Frühmesse, altare Beatae Mariae virginis, St. Antonii, St. Catharinae, St. Barbarae, St. Annae. Zu den genannten kämen dann noch ausserhalb der Pfarrkirche der Liebfrauenaltar (in campis, auf dem Hobel, an dem gehawenen Weg), ferner der Altar der Hospitalkirche St. Jakob (Hospital 1330 zuerst erwähnt), der des St. Bartholomäus im Schloss (Martinsburg) und des St. Ulrich auf Lahneck.

Während in früherer Zeit abgesehen von dem Ackerbau hauptsächlich Weinkultur getrieben wurde (im 11. und 12. Jahrhundert schon finden sich vielfach Anweisungen auf

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Wein, der Lahnsteiner muss also nicht so übel gewesen sein), tritt mit dem Jahr 1220 (1219) ein neuer Erwerbszweig hinzu, nämlich der Bergbau, namentlich auf Silbererz. Kaiser Friedrich II. verleiht dem Erzbischof Siegfried von Mainz das Recht, in Tiefenthal bei Lahnstein Silber zu graben (quod montem diefendal prope Logenstein, cuius fundus proprietas est ecclesie Maguntine, in quo argenti fossio est reperta etc.). In Tiefenthal sehe ich das heutige Friedrichssegen, im Volksmunde „Kölsche Löcher" genannt. Da nach einer Notiz das Bergwerk Tiefenthal zeitweise im Besitze des Kurfürsten von Köln war, so ist die Annahme wohl richtig.

Eine grosse Bedeutung gewann Oberlahnstsin dadurch, dass der sogenannte Friedezoll von Boppard hierher verlegt wurde. Die Fürsten und Herren rissen allmählich die Königsrechte an sich; so erhob auch der Kurfürst von Mainz schon, ehe ihm dieses Recht von Kaiser und Reich verliehen wurde, einen Zoll hier in Oberlahnstein. Denn in einem am 16. Januar 1245 auf Schloss Lahneck erteilten Erlass befiehlt er seinen am Rhein angestellten Beamten, dass sie die Güter des deutschen Ordens zu Koblenz zollfrei durchgehen lassen sollten. Diese Zölle wurden ein gewaltiges Hemmnis für den Handel, namentlich war der Druck hier am Mittelrhein, wo viele Herren sich in den territorialen Besitz teilten, kaum zu ertragen: mit Recht konnte man sagen: „Auf jeder Staude ein Zoll!" Und wollte der Kaufmann durch Umladen der Waren auf dem Landwege diese Raubnester vermeiden, so kam er aus dem Regen in die Traufe, da in den Seitenthälern des Rheines (namentlich an der Mosel) viele Burgen als „Wehrzölle" angelegt waren. Als Kaiser Albrecht I. in seinem Kampf gegen die rheinischen Kurfürsten alle Zölle aufhob — ein nicht ungeschickter diplomatischer Schachzug —, herrschte grosser Jubel in den rheinischen Städten, und die Wiener, welche eine solche Liberalität ihres harten Herrn nicht begreifen konnten, verwunderten sich schier darob. König Adolf musste 1292 seinem Vetter Gerhard II. von Mainz die Vogtei in Oberlahnstein (advocaciam in Loynstein) übertragen und versprechen, dass der Bopparder Zoll (theloneum illud Bopardiense, quod fridezol vulgariter appellatur) der Mainzer Kirche gehören und nach Lahnstein verlegt werden solle. (Statt theloneum steht auch pedagium, vectigal.) Dasselbe Zugeständnis in betreff des Zolles musste auch Albrecht I. bei seiner Thronbesteigung dem Kurfürsten machen, da die zugesagte Verlegung unter seinem Vorgänger nicht erfolgt war. Interessant sind die noch erhaltenen, im codex Nassoicus abgedruckten Willebriefe des Herzogs Albrecht von Sachsen und des Markgrafen Otto von Brandenburg: ein Beweis für die Wichtigkeit der Sache. Wie Albrecht I. 1301 dem Kurfürsten den Zoll entrissen, ist oben gezeigt worden, im Friedensschluss 1302 musste Gerhard auf den Zoll verzichten und ausser anderen Plätzen auch Lahnstein und Lahneck dem Köuig zur Garantie des Friedens einräumen. Es scheint, dass die Mainzer Erzbischöfe alles anstrengten, um den Zoll wieder in ihre Hand zu bekommen, dass sie sogar die Hilfe des Papstes anriefen; denn im Jahr 1307 bestätigt Papst Clemens V. dem Erzbischof Peter den Besitz des Zolles zu Lahnstein. Welche Antwort Albrecht auf diesen Eingriff in seine Rechte gegeben habe, ist mir nicht bekannt. Kaiser Heinrich VII. setzte 1309 den Erzbischof Peter wieder in Besitz des Zolles, der codex Nassoicus bringt auch hierzu die Willebriefe der Kurfürsten: des Erzbischofs Heinrich II. von Köln, des Kurfürsten Rudolf von der Pfalz und des Markgrafen Waldemar von Brandenburg. So musste auch Ludwig der Bayer 1314 dem Beispiel seines Vorgängers folgen, Peter versteht sich aber 1318 zu der Erklärung, dass er an dem neu zu errichtenden kaiserlichen Zoll zu Lahnstein keinen Anteil haben wolle, unbeschadet seines bisher bestehenden Rechtes. Ludwig erklärte dagegen, er wolle, gezwungen durch die Notwendigkeit, den Zoll zu erheben, kein weiteres Recht daraus herleiten. Jedoch muss der Zoll noch 1338 und später bestanden haben, da Ludwig in diesem Jahr dem Erzbischof Heinrich III. einen grossen Turnosen auf den Zoll zu Lahnstein überweist. Auch hatte noch im Jahre 1354 Kuno von Falkenstein zwei ihm von Ludwig dem Bayer verschriebene grosse Turnosen auf die Zölle von Ehrenfels und Lahnstein, ebenso hatte ein Westerburger einen Turnosen zu Lahnstein vom Reich. Karl IV. verschrieb zwei Mainzer Domherren einen

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

grossen Turnosen am Lahnsteiner Zoll für 8000 Heller, worüber sich 1354 eine Bestätigung Gerlachs von Mainz findet, ebenso dem Grafen Adolf von Nassau; dagegen überweist 1358 Gerlach dem Domkanonikus Kuno von Falkenstein vier Turnosen an dem Zoll zu Lahnstein. Im selben Jahr setzen die Kurfürsten von Mainz, Trier und Pfalz einen gemeinschaftlichen Tarif für ihre Zölle fest (Ehrenfels, Lahnstein—Boppard, Koblenz—Bacharach, Caub.) Karl IV. bestätigt 1365, da die Zollprivilegien in der Veste zu Eltville verbrannt seien, dem Kurfürsten das Recht, 15 alte Turnosen etc. von jedem Fuder Wein zu erheben, und erweist ihm 1366 die Gnade, dass er alle Turnosen, welche andere Leute von den Zöllen inne hätten, nehmen und aufheben solle, wenn jene bezahlt seien. Adolf von Nassau, der zwei Turnosen vom Reiche hatte, erscheint 1367 als „man und getruwer" des Bischofs Lamprecht von Speier und hat als solcher den Kirchensatz der Kirche zu Lonstein und ein Drittel des Zehnten daselbst. (Wie kommt Speier zu Lahnstein?) Aus allen diesen Notizen scheint hervorzugehen, dass zuerst der Kaiser und der Erzbischof Zoll erhoben, dass aber später der erstere verzichtete, oder dass dieser Zoll mit dem des Kurfürsten vereinigt wurde; König Ruprecht schloss die Sache ab, indem er vor seiner Thronbesteigung auf alle derartigen Zölle am Rhein zu Gunsten der drei geistlichen Kurfürsten verzichtete. Es finden sich massenhaft Anweisungen auf den Zoll, Befreiungen etc. als urkundliche Notizen, zum Beispiel excerpierte ich aus einem einzigen Kopialbuch 103 Nummern: da ist es natürlich unmöglich, in dieser Arbeit das Material vollständig zu verwerten.

Über die Berechnung der Turnosen möchte ich folgende Notiz anführen: „Wye der thornes uff dem zoll Lansteyn gerechnet wurd. Item uff dem zoll zu Lansteyn sint ettwann an tornesen gewest 26 der meyn genedigster her pfaltzgraffe eynen hait item meins hern graff Adolphs selichen sone graff Philips dreye die anderen 22 sint itzt alleyne meins genedigesten herren von Mentz vor zittenn aber habenn daran theyle gehapt ein stifft von Trier ein virteyll alles tornes die graven von Niderisenburgk Seyne Viernbergk Ronckell unnd andere viele laut der alten verrechenten register nun aber alle abgeloist biss uff vier thornes eyner m. g. h. pfaltzgraff und itzt graff Philips vonn Nassaw hebenn dieselbigen werdenn der maisse wie nochfolget gerechennt. item von der sommen einer itzlicher fronfastenn ziegt man erstlich abe aller zoller lone nemlich zu den fronfastenn reminiscere trinitatis und crucis zu yder 54 gulden unnd zu der fronfasten Lucie 71 guldenn, darnoch ziehet man abe des zolles gefelle wechter lone item was mann vonn holtze unnd liechte uff dem zolle uber jar verbrendt. item zieht man abe das oppergelde meynnem genedigstenn herren unnd der seynnen vonn alter herkommen item wes auch noittorftiglich am zollhauss zollschiffungsnachenn unnd wess zu der zoller behaltunge noittorftiglich verbawet wurde nach gelegenheit eyner itzlicher zeyt und der fronfasten gefelle item zicht man abe etzliche salcze hering kappes dem amptman unnd beseher gegeben wurdt, darnach die wochenkoste der zoller wie sich geburt. item 1000 gulden bringen ann thornes 26 gulden 6 alb. item 500 gulden bringen ann thornes 13 gulden 3 alb. item 100 gulden bringen aan thornes 2 gulden 15 alb. item 50 gulden bringen aan thornes 1 gulden 7 alb. item was aber unter funfftzig gulden sich erlaufft soll man ansehenn der fuder zale unnd alls manniche zollfuder vor sollich gelde lauffet alss mannich 2 alb. soll man dem tornes zurechenn exempli gratia 47 gulden 17 alb. geburen sich von 15 zollfuder zu Lainsteyn am Zolle so rechent man iglichen zollfuder 2 alb. das mach 30 alb. item 31 gulden 19 alb. 3 h. geburn sich vonn 10 zolfuder vonn itzlichen zollfuder 2 alb. macht 20 alb. zu rechenn".

Von jedem Zollfuder wurden also 2 alb. erhoben, zu vergleichen ist die Kopie einer Urkunde, in welcher König Wenzel dem Erzbischof Johann von Mainz erlaubt, „dass er in dem lande zu Schonenberg vor dem sande oder zu Hirchenfelt oder Wyndischheym an der dryen steten eyner wo ime das allerbequemligste syn wirdet sess alde gross thornoss oder eynen halben rynschen gulden der geng und gebe ist von eynem iglichen fuder wyns und aller ander kauffmannschaft dye daselbs furgeet zu zolle nemen und uffheben soll" etc. etc. (gebenn zu Prage 1399 des dinstags vor pfingsten.) Der rheinische Gulden wird

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

zu 24 alb. gerechnet, so wäre also sess alde thornoss = 12 alb., 1 thornos = 2 alb., was mit der obigen Berechnung stimmt.

Es ist unzweifelhaft, dass Turnos eine Münze gewesen ist (cf. codex Nassoicus Nr. 2741 „acht alte conyncsturnosen der munzen des conyncs von Francrich"), allein später hat Turnos die Bedeutung eines bestimmten Anteils am Zoll bekommen. —

Um einen Begriff von dem Ertrag des Zolles zu geben, führt Professor Menzel folgeede Notiz an: „item mein herr von Menntz ist in hoffnung es sullen iczund am czoll doselbst die acht tausent gulden par vorhanden sein". Was die Beamten anbetrifft, so findet sich zunächst der Zollschreiber, dann der Beseher und Nachgänger ausser den Wächtern, Knechten etc. Die Wohnung der Beamten war im Schloss Lahnstein (wohl durch eine Verwechselung mit Mainz im Rheinischen Antiquar und bei Lotz — Schneider irrtümlich als Martinsburg bezeichnet, urkundlich fand ich nur „Schloss Lahnstein"); noch heute ladet die gut erhaltene Burg den Geschichtsfreund zum Besuche ein, das jetzt dort befindliche Hauptsteueramt erinnert noch an die frühere Bedeutung.

1324 am 9. Januar verlieh König Ludwig der Bayer auf Fürbitten des Erzbischofs Mathias an Oberlahnstein dieselben Stadtrechte, wie sie Frankfurt genoss, dergestalt dass es Gemeinderechte, Gericht, Markt, überhaupt Freiheit haben solle wie diese Stadt. Infolge dessen wurde dann auch Lahnstein mit festen Mauern umgeben, der Überlieferung nach wäre in 50 Jahren der Mauerbau vollendet worden, und diese Angabe mag ungefähr stimmen. Den Abschluss der Befestigung im Südosten (im Südwesten deckte das Schloss) bildet der gewaltige Turm, welchen ich in einer Notiz als „Winspergstorn" bezeichnet fand. Der Namen erinnert an den Kurfürsten Konrad von Weinsberg, der 1396 starb, vollendet wurde der Turm unter Johann II. von Nassau 1411. Es schliesst das Gesagte aber nicht aus, dass nicht Lahnstein vorher schon befestigt gewesen sei. In einer aus dem Jahr 1258 stammenden Urkunde wird ein Weinberg im oberen Teile der Stadt neben dem Wall erwähnt (vinea sita in parte superiore oppidi iuxta vallum in semita monachorum), das Einlagern von Burgmannen, dessen öfter Erwähnung geschieht, beziehe ich allerdings lediglich auf das Schloss, das bedeutend älter ist.

1331 befanden sich Kurfürst Balduin von Trier (derselbe war damals zugleich Administrator des Mainzer Bistums) und Heinrich von Köln mit vielen Rittern in Lahnstein, um in einer Fehde zwischen den Rittern mit den roten Ärmeln und denen mit den weissen Ärmeln die Sühne zu vollziehen; zu den ersteren gehörte namentlich Gerhard von Landskron (Vater und Sohn) und Graf Johann von Rheineck, zu den letzteren Simon von Kempenich und Johann von Eltz. Es war eine der wüstesten Fehden, welche hier ihren Ausgang fand.

1332 wird der Pfarrkirche zu Oberlahnstein (ecclesiam parochialem) und der Kapelle St. Martin und St. Ulrich auf Lahneck (capellam hospitalem s. Martini ac Udalrici castri Lanecke) ein vierzigtägiger Ablass gewährt, diese Indulgenz bestätigt Balduin. Die Kapelle auf Lahneck wird sonst immer nur als Ulrichskapelle bezeichnet, so namentlich bei der eigentlichen Gründung und Dotierung (1386, 1389, 1410), Erzbischof Adolf I. erklärt 1386 nachdrücklich, einige seiner Vorgänger hätten beabsichtigt, eine Kapelle zu Ehren der Jungfrau Maria, aller Heiligen und besonders des heiligen Ulrich zu stiften (in honorem omnipotentis dei beate Marie virginis eius genitricis omniumque sanctorum et specialiter sancti Udalrici episcopi), wären aber vor der Ausführung verstorben. Die Erwähnung der obengenannten Kapelle ist also entschieden verfrüht; ich vermute ferner, dass vielleicht durch einen Schreibfehler der Zusatz Martini zu capellam gekommen, statt zu ecclesiam parochialem, oder dass Marie einzusetzen sei statt Martini. Hospitalkirche war die St. Jacobi.

1338 weilte Ludwig der Bayer in unserer Stadt: Urkunden Ludwigs vom 15. Juli (für Heinrich III. von Mainz), vom 16. (für Balduin von Trier) und vom 18. (für Walram von Köln) sind sämtlich von Oberlahnstein datiert. Dazwischen fällt der Beschluss der Kurfürsten zu Rhense vom 16. Juli, nach welchem die Wahl des deutschen Königs unabhängig sein solle von jedem fremden Einfluss, namentlich vom päpstlichen (obwohl der

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Papst nicht genannt wird): als Beschluss des Kurvereins von Rhense weltbekannt. Was aber in Rhense als Beschluss ausgesprochen wurde, war vorher in Oberlahnstein beraten und beschlossen worden. Es waren sämtliche Kurfürsten anwesend, nur der Böhme Johann, Ludwigs heftiger Gegner, fehlte, statt eines Kurfürsten von der Pfalz beteiligten sich vier Pfalzgrafen, da nicht feststand, wer stimmberechtigt sein sollte. Diese Fürsten verpflichteten sich in Oberlahnstein eidlich zur Verteidigung der Rechte des Reiches, sowie auch ihrer eigenen Rechte. In der Überschrift dieser Lahnsteiner Urkunde heisst es: „in Lostayn civitate domini archiepiscopi Moguntini super flumen Rheni presente domino Ludovico IV. Romanorum imperatore et aliis principibus et baronibus Alamaniae". Da Ludwigs oben erwähnte Urkunde vom 16. Juli von Oberlahnstein datiert, während Heinrich von Mainz am selben Tage zu Rhense einen Passierschein ausstellt, so schliesse ich daraus, dass Ludwig an dem Tage von Rhense nicht teilnahm, sondern in Lahnstein zurückblieb; es wäre sonst auch sicher bei Ausstellung der Urkunde des Kurvereins der Anwesenheit des Königs gedacht worden. Da die Vorbeschlüsse hier stattfanden, so hat bei Erwähnung des Kurvereins Oberlahnstein dasselbe Recht genannt zu werden, wie Rhense.

Nach dem Tode Ludwigs hatten sich dessen Anhänger, namentlich sein Sohn Ludwig von Brandenburg, der (vom Papst allerdings abgesetzte) Kurfürst Heinrich von Mainz, Ruprecht der Ältere von der Pfalz und Herzog Erich von Sachsen—Lauenburg, zu Oppenheim geeinigt, die Krone dem König Eduard von England anzubieten, welcher 1338 gelegentlich seiner Anwesenheit in Koblenz von Ludwig dem Bayer zum Reichsvikar in den niederen Landen von Köln abwärts ernannt worden war. Gesandte dieser Fürsten kamen am 7. Januar 1348 in Oberlahnstein (in castro Lonstein) mit dem Grafen von Northampton, dem Bevollmächtigten Eduards, zusammen und verständigten sich mit diesem, aber an dem Widerstand des englischen Parlaments, wozu nach englischen Schriftstellern noch die Abneigung der Königin kam, scheiterte dieser Plan.

1347 bestätigt Gerlach von Mainz die Grafen Adolf und Johann von Nassau, die er zu Oberlahnstein „in gewalt und gewer sitzen funden", in ihren Rechten, namentlich dass sie oberste Vögte daselbst sein sollten.

1354 verpfändet Gerlach, um das Erzstift von schweren Lasten zu befreien (Verpflichtungen gegen Kuno von Falkenstein), dem Kurfürsten Wilhelm von Köln Lahnstein und Lahneck, sowie die Einnahmen von acht Turnosen am Zoll.

1374 stand Lahnstein wieder eine Verpfändung bevor, da Erzbischof Adolf (damals allerdings noch nicht vom Papst anerkannt) bekundet, dass ihm vom Domkapitel verstattet worden, von des Stiftes Schlössern, Gütern und Gefällen bis zu 20 000 Gulden zu versetzen oder zu veräussern, dass er aber Lahnstein und Lahneck nur an des Stiftes Kapitulare oder Lehensleute versetzen könne. Nach späterer Übereinkunft 1379 wurde dem Domkapitel für Adolfs Lebzeiten der Besitz von Lahnstein und Lahneck gesichert.

Das 14. Jahrhundert sollte nicht enden, ohne dass sich noch ein bedeutungsvolles Ereignis in Oberlahnstein abspielte: am 20. August 1400 wurde bei der Liebfrauenkapelle (im Volksmund Wenzelskapelle) der Kaiser Wenzel abgesetzt. Es ist hier nicht der Ort, die Gründe dafür und dagegen zu erörtern, jedoch muss jedem Deutschen unwillkürlich der Gedanke aufsteigen: „Gott sei Dank, dass die Zeiten vorbei sind, wo sich eine Anzahl von Fürsten erdreisten konnte, einen deutschen Kaiser abzusetzen!" In Sage und Geschichte ist vielfach noch der Irrtum zu verzeichnen, dass die Absetzung in Rhense erfolgt sei; nicht wenig trug hierzu das allbeliebte Lied des Koblenzer Sängers Drimborn bei: „Was schiert mich Kron' und Kaiserprunk etc." Der Sage und dem Volksglauben kommt es nicht darauf an, Personen aus verschiedenen Zeiten zusammenzurücken oder an Orten sich treffen zu lassen, wo sie niemals waren. So verhandelt der Wenzel der Poesie an dem von Sagen umwobenen Königstuhl zu Rhense seine Krone an Ruprecht, die nüchterne Geschichte aber sagt: Wenzel wurde zu Oberlahnstein abgesetzt, Ruprecht ebendaselbst gewählt, seine Wahl aber in Rhense proklamiert. Nach Oberlahnstein zurückgekehrt, unterzeichneten die drei

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

geistlichen Kurfürsten an demselben Tag die eigentliche Wahlakte und zugleich ein Schutz- und Trutzbündnis mit dem neugewählten König. — Zu dem in Oberlahnstein anberaumten Tage war der „citierte“ Kaiser Wenzel nicht erschienen, ebensowenig kamen die Kurfürsten von Brandenburg und Sachsen, Böhmen war selbstverständlich nicht vertreten. Die Abgeordneten der Städte verhielten sich kühl und ablehnend, blieben aber, auf Bitten der Kurfürsten, in Oberlahnstein. Die vier rheinischen Kurfürsten, an der Spitze der ränkevolle Mainzer Erzbischof Johann von Nassau, mit einer geringen Anzahl von Fürsten und Herren (zu nennen wären vielleicht noch Burggraf Friedrich von Nürnberg, Herzog Stephan von Bayern und der junge Pfalzgraf Johannes) betrachteten sich als die Vertreter des Reichs. Am 20. August morgens um die neunte Stunde setzte sich der Zug in Bewegung, in der Nähe der Wenzelskapelle vollzog sich die Tragödie (fast hätte ich Komödie geschrieben!), wie es heisst: „an dem Ryne by Oberlanstyn Trierer Bischthums gen Brubach zugeende uff eyme Stule daselbes zu eyme Richtstule erhaben“. Der Platz, wo die Absetzung stattfand, liegt oberhalb Oberlahnstein bei der Liebfrauenkapelle, über deren Alter vielfach gestritten wird. Der vordere Teil des Kirchleins ist jünger, nach der Überlieferung wurde die Kapelle 1623 vergrössert, über der Thür steht diese Jahreszahl auch zu lesen; der hintere Teil beansprucht ein höheres Alter und ist in einfacher Gotik erbaut. Dass eine Kapelle unserer lieben Frauen 1400 gestanden habe, ist nicht nachzuweisen, in der schon oben zitierten Urkunde von 1342 wird eine Vikarie des Liebfrauenaltars erwähnt, dieser gehört aber wohl zur Pfarrkirche. 1482 war nur eine Messe für jeden Freitag in der Kapelle gestiftet, dazu kam 1489 noch eine für jeden Mittwoch, eine Stiftung des Zollschreibers Diether Hube von Kressenbach und seiner Gesellen am Zoll; immerhin kann eine Feldkapelle schon bestanden haben. — In einer Urkunde aus dem Jahr 1325, in welcher Eberhard Brenner von Lahnstein seine Güter zu Oberlahnstein dem Kurfürsten Balduin zu Lehen aufträgt, ist zu lesen: „acta sunt apud superiorem Lainstein in loco, ubi iudicium fieri consuevit“. Sollte damit nicht der Platz an dem grossen Stein bei der Wenzelskapelle bezeichnet sein? — Vor mehreren Jahren lebte hier in Oberlahnstein ein sehr alter Bürger, Herr Quirin Müller, der für die Geschichte seiner Vaterstadt viel Sinn und Interesse hatte; ihm verdankt die Sammlung des Altertumsvereins die wunderhübsche plastische Darstellung des alten Lahnstein mit Mauern und Türmen. Derselbe berichtet in seinen Aufzeichnungen, die originell und teilweise sehr interessant sind, wörtlich folgendes: „Die Marien Kapbelle ober Oberlahnstein stamte vom 1200 Jahre. Etwas aufwärts rechts auf Hiebeln lag ein Wackenartigerstein auf einem Feld nah an der Schosse. Der Johann Reulender Vatter des Mathias sollte den Stein Versenkt haben er soll ein Gewicht haben circa 4000 Zentner, dass daselbst die Au genannt, fur 150 Jahren war die Au eine Insel wo ein Theil unten wo die Hübler Felder an den Weg stossen da vorbei lief die Auer Grundstücke eine Vertiefung dagegen nach dem Rhein eine erhöhung haben. Da sind Ehemals Hecken und Streich darauf gewachsen. Der alte 90jährige Zimmermeister Nikolaus Schwenzer erzehlt dass er noch wisse dass mitunter Wildnuss war. Da Oberlahnstein nun unter Curmainzischer Herrschaft standen, so hat der Kurfürst den Arm oder Einfluss vom Rhein unterhalb der Schlierbach rechts nach den Hiebelen zu dämpfen lassen von dieser Zeit hat sich die Au mehr und mehr wieder angesetzt“. Es geht aus diesen Mitteilungen hervor, dass man der Wenzelskapelle ein sehr hohes Alter (1200) zuschätzte, dass in der Nähe ein grosser Stein lag, welcher doch sicher seine Bedeutung hatte, vielleicht auch 1400 benutzt wurde, dass endlich einstmals dieser Platz auf einer Insel lag, wenn auch die Zeit von 150 Jahren arg kurz bemessen ist; denn schon im Jahr 1363 wird in einer Urkunde ein Weingarten „uff der auwen“ erwähnt.

1408 kamen die Erzbischöfe von Mainz, Köln und Trier zusammen und vereinigten sich wider die gewaltthätigen Herren von Reichenstein.

1410 wird das Haus eines Selbstmörders Gobelo als dem Kurfürsten verfallen bezeichnet und dem Kaplan auf Lahneck als Wohnung angewiesen.

Aus dem Jahre 1414 fand ich in einem Kopiarium eine Anweisung auf den Zoll

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

zu Lahnstein für Friedrich von Hertingshausen, wonach der Kurfürst Johann II. dem Ritter 4200 (ursprünglich 5200) Gulden schuldet und ihm dafür drei grosse Turnosen verschreibt; allerdings wird die Schuld auf Johanns zweiten Vorgänger Adolf II. zurückgeführt, auffallend aber ist die Höhe der Summe, dazu kommen noch andere Gesichtspunkte, weshalb ich diese Urkunde nicht übergehen darf. Dieser Friedrich von Hertingshausen war nämlich hauptsächlich beteiligt bei der Ermordung des Herzogs Friedrich von Braunschweig, als deren Anstifter Johann von Mainz bezeichnet wurde. Dem nach Lahnstein wegen der Absetzung Wenzels anberaumten Tag war eine Fürstenversammlung zu Frankfurt vorausgegangen, um an Stelle des gewissermassen schon entthronten Wenzel einen andern König zu küren. Der Kurfürst von Sachsen brachte den Herzog Friedrich von Braunschweig, der Kurfürst von Mainz aber den Pfalzgrafen Ruprecht in Vorschlag. Schon vor Schluss der Verhandlungen verliess Friedrich mit seinem Bruder Bernhard, dem Kurfürsten von Sachsen und andern Herren Frankfurt. An 400 Pferde stark zogen sie durch Hessen und waren am 5. Juni in der Nähe von Kleinenglis (unweit Fritzlar) angelangt, als sie plötzlich von einem Haufen Bewaffneter überfallen wurden. An der Spitze derselben standen der junge Graf Heinrich von Waldeck, mainzischer Oberamtmann in den hessischen Besitzungen, und die Ritter Friedrich von Hertingshausen und Kunzmann von Falkenberg, ebenwohl mainzische Diener. Friedrich von Braunschweig, von den übrigen getrennt, wehrte sich tapfer, bis ihn Friedrich von Hertingshausen, unterstützt von Kunzmann von Falkenberg, erstach. Ganz Deutschland bezeichnete den Mainzer Erzbischof als den Anstifter des Mordes trotz des Reinigungseides, den er in die Hände des neuen Königs Ruprecht ablegte. Auch spätere Geschichtschreiber hielten Johann nicht für unschuldig, so namentlich Trithemius, welcher des Mordes gedenkt und hinzufügt: ad cuius (Friderici) tumulum aureis litteris sic scriptum legimus:

Regula non ficta nequam Maguntia dicta
Germen Pilati nunc denuo vivificati
Namque ducem stravit Fridericum qui quasi David
Clerum protexit gentemque suam bene rexit.

Ein altes Historienbuch enthält folgende Übersetzung:

Ein gewisse Regel dieses ist:
Mentz ist ein Schalk voll böser List,
Pilatus Art, die hängt ihm an,
So nichts, denn Christum kreuzigen kann
Den frommen Herzog Friederich
Hat Mentz erwürget unredlich,
Der doch wie David seine Stadt
Braunschweig so wol beschützet hat,
Löblich regieret sein Land. etc.

Leider ist auf dem steinernen Kreuz, das zur Erinnerung an den Meuchelmord bei Kleinenglis errichtet wurde, nach Mitteilung des dortigen Ortspfarrers Herrn Eisenberg nichts mehr zu entziffern. Das Braunschweiger Tageblatt vom 23. Dezember 1885, in welchem O. Elster Denkmäler, Denksteine und Erinnerungszeichen an die Herzöge von Braunschweig—Wolfenbüttel behandelt, bringt auch nur noch vereinzelte Worte, aus denen nicht viel zu entnehmen ist; jedoch geht aus den Bruchstücken hervor, dass es eine andere Inschrift war als die von Trithemius zitierte. — Johannes von Nassau, welchem die Sache sehr ungelegen kommen musste, namentlich wegen der nach Lahnstein berufenen Versammlung, bot alles auf, um eine Sühne herbeizuführen: die drei Mörder mussten ihm bezeugen, dass er an der Geschichte ganz unschuldig sei, er kam sogar persönlich mit Bernhard, des erschlagenen Friedrich Bruder, in Heidelberg zusammen, aber die Verdächtigungen hörten nicht auf. Ganz unfehlbar war der schwache Besuch der Lahnsteiner Versammlung, was bei der Stärke der Partei auffallend sein muss, und ebenso die kühle Haltung der Abgeordneten der Städte eine Folge davon. König Ruprecht, wohl aus Dankbarkeit gegen Johann, setzte den Parteien einen

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Tag nach Marburg fest, der aber resultatlos blieb; erst 1403 wurden Friedrich von Hertingshausen und Kunzmann von Falkenberg bestraft, ausser anderen Strafen verfügte Ruprecht, dass sie vier, resp. zehn Jahre ausserhalb des Reichs verbringen sollten. Bei den Verhandlungen erklärte Johann, dass er die Ritter nicht habe bestrafen können, weil sie ihre Schlösser von ihm nicht amtsweise, sondern nur als Unterpfand inne hätten. In der von mir zitierten Kopialurkunde aber heisst es nachdrücklich, dass Adolf, der frühere Erzbischof, das Schloss Naumburg (sloss Nuwenburg) dem Friedrich von Hertingshausen „in ampts wise verschriben and ingeben hatte". Wenn also schon die Vorgänger Johanns das Schloss amtsweise übergeben hatten, so war die obige Erklärung Johanns eine Unwahrheit. Was aber die hohe Anweisung für Friedrich von Hertingshausen anbetrifft, so fragt das Misstrauen unbedingt, ob jene Summe nicht doch eine Belohnung oder eine Art Schmerzensgeld gewesen sei.

1439 einigten sich die Kurfürsten Diether von Mainz, Jakob von Trier und Diether von Köln zu Oberlahnstein wegen der Wahl Friedrichs III.; die Kurfürsten Friedrich von Sachsen und Friedrich von Brandenburg schlossen sich an.

1443 hatten die Oberlahnsteiner mit Tile von Nassau einen interessanten Prozess, in welchem der Stuhlherr des freien Stuhles der Freigrafschaft zu Zü(t)schen wider die von Lahnstein entschieden hatte. Letztere berufen sich durch ihren Fürsprecher Symon von Guntheim auf einen sogenannten Widerheischungsbrief (d. h. eine Urkunde, durch welche der Erzbischof die Parteien vor sein Gericht berief.) Auf einem zweiten Termin weisen die Lahnsteiner nach, dass ihr Bote den Brief an den Freigrafen abgegeben habe, ehe der Urteilsbrief gegeben worden sei. Die Sache scheint noch Weiterungen gehabt zu haben; denn nach einer Rechnung des Zollschreibers Johannes Hirssfelt vom Jahr 1444 reist der oben erwähnte Symon von Guntheim mit „jongher Craft Schencke" und dem Fiskal „in das suderland an den fryen stul". Dieser und andere Übergriffe des freien Stuhls mögen wohl bewirkt haben, dass nach einer Kopialurkunde 1447 Friedrich III. die Unterthanen des Mainzer Erzbischofs von dem westfälischen Gericht eximiert und ihnen die Grafen Reinhart von Hanau und Johann von Nassau als „richter executoren und beschirmer" giebt.

1457 waren die drei geistlichen Kurfürsten wiederum in Oberlahnstein versammelt, um sich wegen der Übergriffe Kunos von Westerburg zu einigen, die Städte Frankfurt und Köln schlossen sich der Einigung an. Im Jahre 1455 wurde auf dem Königstuhl zu Rhense ein Strafgericht über Johann von Westerburg gehalten, der Kaufleute überfallen hatte. Da ich für die obige Notiz keine sichere Quelle habe, so ist vielleicht eine Verwechselung des Vornamens des Westerburgers möglich.

In dem wegen des Mainzer Erzbistums geführten Kampf Diethers von Isenburg und Adolfs von Nassau standen die Oberlahnsteiner entschieden auf Seiten des ersteren und wussten sich hinter ihren festen Mauern des Feindes zu wehren; Diether hatte seinen Getreuen Philipp von Hohenstein zum Kommandanten von Lahnstein ernannt. Im Oktober 1461 erfolgte ein Doppelangriff: während Adolf von Lahneck aus die Stadt bedrängte, suchte sein Verbündeter Johann von Trier, derselben von Capellen aus zuzusetzen; allein die Bürger schlugen alle Angriffe zurück. Ein zweiter Angriff Johanns von Trier (März 1462) lief ebenso ungünstig ab, die Lahnsteiner trieben ihn nicht nur zurück, sondern fielen, um Rache zu nehmen, in die Trierschen Lande ein. Im selben Jahr noch machte Adolf von Lahneck aus einen vergeblichen Versuch, die Stadt zu gewinnen, die Bürger wankten nicht in ihrer Treue zu Diether. Erst nach dem Fall von Mainz schlossen die Lahnsteiner mit Johann von Trier einen ehrenvollen Neutralitätsvertrag. Johann blieb zunächst im Besitz von Lahneck, das ihm Adolf wahrscheinlich überlassen hat. In dem zwischen Diether und Adolf abgeschlossenen Vergleich behielt ersterer abgesehen von anderen Städten und Schlössern auch Stadt, Zoll und Schloss Lahnstein pfandweise im Besitz. Er hielt sich gern und oft (auch als Kurfürst nach seiner zweiten Wahl) hier auf; später bekam er gegen den vierten Teil des Zolles von Lahnstein auch das Schloss Lahneck, wo das Isenburgische Wappen noch heute an ihn erinnert.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Die folgende Zeit bietet uns nur noch wenig Material, die Zollanweisungen etc. übergehe ich absichtlich (interessante Namen kommen natürlich genug vor), auch die Bestätigungen der Rechte und Freiheiten Lahnsteins durch die Kurfürsten, die sich immer wiederholen, halte ich für irrelevant; was die Kriege betrifft, so teilte Lahnstein das Schicksal der übrigen mittelrheinischen Städte, so namentlich im 30jährigen Krieg und in den Raubkriegen Ludwigs XIV. Deshalb nur noch einige Notizen!

1542 hauste die Pest in Oberlahnstein, in dem öfters erwähnten Kopiarium fand ich folgende Bemerkung: „anno 1542 umb trinitatis ist ein gemein sterben der pestilentz zu Lanstein gewest hat gewert uff 3 firtell jars und seindt uff dik jung und alt gestorben und das schlos Lanech bey ander halb mol aus also hat sich der amptman her Johann von Eltz ein gantz jar gen Poparthen gethan bin ich Henrich Gerlach Zollschreiber ach bey im gewest uff 5 wochen und dar noch ettlich Zeitt zu Mentz (laus deo)". Da die Seuche bis in das Jahr 1543 hinein fortdauerte, so war wohl der Beschluss, dass um 12 Uhr täglich die grosse Glocke in der Pfarrkirche geläutet werden solle, eine Folge der Pest; bemerkenswert ist, dass damals die hiesige Kirche schon im Besitze einer Turmuhr war.

Im 30jährigen Krieg wurde Lahnstein von den Spaniern besetzt, von 1632—1635 war es in der Gewalt der Schweden. Aus dieser Zeit ist ein interessanter Erlass des schwedischen Kanzlers Axel Oxenstierna erhalten (im Besitz des Herrn Pfarrer Bonn—Niedererbach), derselbe lautet:

Der Konigl. Myt und Reiche Schweden Rhate, Cantzler, gevolmächtigter Legat durch Teutschlandt undt Bey den Arméen Axell Ochsenstiern, Freiherr zu Kmicho (?), Herr zu Pisolmen (?) und Tydoen, Ritter.

Demnah Jhro Excls von den Unterthanen dess ampts Lohnstein undt Rennss under andern clagent fürgebracht worden, wassmassen von Obristen Lieutenant Kohlerss Officirers allerhandt Rewe geldt (undt andr.) Exactiones gegen Sie vorgenommen würden: Alsso ist dersselben Ordre undt ernster Befehl hiemit, dass sich der Herr Obrist Lieutenant mit der ertheilten ordonnantz und assignirten Lohnungen begnügen undt seine underhabenden Officirers undt Soldaten inhibiren undt befehlen solle, sich hinfüro dergleichen exactionen zu enthalten undt nit anlass zu ferneren clagen zu geben, Uhrkundlich Ihro Excellentz eigenhändigen subscription undt uffgedruchtem secret bekräfftiget.

Maintz den 31 May Ao 1633 Axell Oxenstierna.

Dann hätten sich die Oberlahnsteiner nach dem Rheinischen Antiquar im Dezember 1635 französisch erklärt (?), sodass erst 1636 die Stadt den Kaiserlichen unter Götz in die Hände fiel. Diese hielten sich daselbst bis 1647, wo es noch einmal von den Franzosen besetzt wurde; letztere gaben es an Mainz zurück, hielten sich aber aus, dass ihnen gelegentlich eines Durchmarsches Oberlahnstein (und Königstein) offen stehen sollten.

Unter Lothar Franz von Schönborn (1695—1729) wurde der nach dem Rhein gelegene Teil des Schlosses Lahnstein neu aufgebaut; deshalb ist wohl die Annahme richtig, dass die Franzosen 1688/89 auch an diesem Gebäude ihre Wut ausgelassen haben.

Die sogenannten Emser Punktationen 1786 reklamiert J. Wegeler (Lahneck und Oberlahnstein) für Lahnstein, da die Eröffnung des Kongresses am 25. August in dem „Mainzer Haus" geschah, welches, wie der ganze links von der Lahn gelegene Teil von Ems (Spiess-Ems) in der Gemarkung von Oberlahnstein lag und zu dessen Gemeinde gehörte.

1788 weilte der bekannte Geschichtschreiber Johannes von Müller längere Zeit im Schloss Lahnstein als Gast des Kurfürsten.

1796 war Lahnstein abwechselnd in den Händen der Kaiserlichen (Rotmäntel lagen daselbst) und der Franzosen; zu bemerken ist, dass zwar die Stadt damals noch vollständig von Ringmauern umschlossen war, dass aber doch schon in der Nähe des nördlichen Thores eine Lücke in der Mauer das Eindringen möglich machte.

Das neue Jahrhundert machte der Mainzer Herrschaft ein Ende, die Stadt kam an Nassau. Kurz vor Ende der nassauischen Herrschaft erlebte Oberlahnstein noch ein wich-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

tiges kriegerisches Abenteuer. Die liberalen preussischen Abgeordneten hatten sich auf nassauisches Gebiet zurückgezogen und feierten ein gemütliches Zusammensein im Hôtel Lahneck am 23. Juli 1865; jedoch eine von Wiesbaden hierher dirigierte Abteilung Soldaten nahm das Hôtel im Sturm und machte der Freude ein jähes Ende.

Damit wäre ich am Schluss angekommen; es lag in meinem Plan, noch Lahneck und Niederlahnstein, wenn möglich Braubach und Rhense, mitzubehandeln, allein der Stoff ist mir unter der Feder angeschwollen, dass ich die betreffenden Punkte auf später versparen muss.

Mit wenigen Worten nur möchte ich der **Baudenkmäler, Bilder** und **Wappen** gedenken, welche mit beredtem Mund der Nachwelt von den verflossenen Zeiten erzählen. Die ganze Befestigung von Oberlahnstein ist noch genau zu verfolgen, wenn schon an manchen Stellen, namentlich durch den Eisenbahnbau, grosse Lücken gerissen sind: ein längliches Rechteck war mit Wall und Mauer geschirmt; von den Türmen hat sich noch eine stattliche Anzahl erhalten, namentlich im Norden der „Folterturm", im Südosten „Zipps Turm". An demselben befindet sich in gewaltiger Höhe ein Bildwerk, welches einen vor dem Gekreuzigten knieenden Erzbischof darstellt. Fälschlich wird vielfach (so auch bei Lotz—Schneider) angenommen, dass der Erzbischof Adolf II. dargestellt sei; mit vieler Mühe gelang es festzustellen, dass die Jahreszahl 1411 ist, der Name des Erzbischofs Johann II. von Nassau (1396—1419), welcher nach der Inschrift das Werk vollendet hat. Begonnen wurde es wohl unter seinem Vorgänger Konrad von Weinsberg (deshalb auch urkundlich „Winsperger torn".) Den Südwesten deckte das Schloss Lahnstein, dessen Verbindung mit der Stadtbefestigung urkundlich nachzuweisen ist, für das Auge zeigt sich noch die Verbindung deutlich, wenn man in der Höhe eine Linie von dem Türmchen auf dem Eisenbahndamm nach dem südöstlicen Schlossturm zieht. An dem Schloss fällt namentlich das Portal auf, über dem ein als Pechnase dienender Erker vorspringt, geziert mit dem Wappen Konrads von Weinsberg (die Jahreszahl ist von einem späteren Künstler durch Versehen aus 1394 in 1398 verwandelt, Konrad starb schon 1396.) Sonst findet sich öfters das Wappen Bertholds von Henneberg 1484—1504 (die Henne auf der Säule. Erinnerung an Colonna!), das von Lothar Franz von Schönborn (1695—1729), in der Kapelle das Diethers von Isenburg. und in einem Gang das von Anselm Franz von Ingelheim (1679—1695). Jedem Besucher fällt der gewaltige Hauptturm auf, der uns an die Zeit der spähenden Zöllner erinnert. In der Stadt finden sich noch die Wappen des Trierer Kurfürsten Johann Hugo von Orsbeck (1676—1711), des Mainzer Kurfürsten Diether von Erbach (1434—1459), in der Kirche das Gerlachs von Nassau (1346—1371), endlich erinnert uns noch das von Stein'sche Wappen, dass der Reichsfreiherr von Stein anch seine Besitzungen hier gehabt. Ein altertümliches, gotisches Gebäude, der Saal, (einst uff dem sail) heisst noch die von Stein'sche Kellerei. Nicht unerwähnt darf das alte Rathaus bleiben (urkundlich 1543 als neues radshaus bezeichnet), ein gotischer Holzbau mit offenem Bogengang. An der Thür findet sich noch eine alte Normal-Elle, nach der die fremden Kaufleute sich richten mussten. Von Kirchen und Kapellen ist zunächst die oft erwähnte katholische Pfarrkirche St. Martin zu nennen (die Martinsfeuer lodern noch alljährlich am Vorabend des Patronstages auf.) Dem Portal der Kirche gegenüber ist in der Kirchhofsmauer ein Tympanon vom Portal der ehemaligen Kirche eingefügt, ein fein romanisches Flachrelief: Der thronende Christus hat zu beiden Seiten je zwei Heilige, von denen wohl zwei die Patrone der an den Enden knieenden Stifter sind. An dem alten Pfarrhaus, das abgerissen wurde, um dem stattlichen neuen Rathaus Platz zu machen, befand sich ausser dem

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

nassauischen Wappen eine schöne gotische Steinfigur (sitzende Maria mit dem Christuskind), über deren Verbleib mir nichts bekannt ist. Von der aus der Zeit der edelsten Gotik stammenden Hospitalkapelle St. Jakob ist noch ein Teil gut erhalten, wird aber leider als Scheune benutzt. Über die ausserhalb der Stadt liegende Liebfrauenkapelle (Wenzelskapelle) ist oben gehandelt; von der auf der Höhe liegenden heiligen Geistkapelle stehen nur noch Mauerreste, welche von dem Hospital der Reginlindis erzählen. Manches wäre noch zu nennen, aber die gegebenen Anhaltspunkte beweisen zur Genüge, dass jeder, der Sinn hat für die heimische Geschichte und ein offenes Auge für deren Denkmäler, hier in Oberlahnstein noch genug finden kann.

So haben wir in diesen kurzen Skizzen nahezu ein Jahrtausend vor unsern Augen vorüberziehen lassen.

Ich schliesse mit dem Wunsche, dass sich unsere Stadt, welche eine so reiche Vergangenheit hinter sich hat, auch in den Annalen der kommenden Geschichte verzeichnet finde, dass nach abermals tausend Jahren der Geschichtschreiber viel Schönes und Gutes über Oberlahnstein zu berichten habe.

Georg Zülch.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf